

BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER ARCHIVE DURCH PERSONEN, DIE KEINE BESCHÄFTIGTEN DES WDR SIND

Nutzung des Unternehmensarchivs

1. Das Unternehmensarchiv des WDR kann nutzen, wer ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Nutzung zu wissenschaftlichen, publizistischen oder juristischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von persönlichen Belangen begehrt wird. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.
2. Die Nutzung bedarf der Zusage durch den WDR. Sie kann vom WDR an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.
3. Für die Nutzung der Materialien über den persönlichen Gebrauch hinaus gelten urheberrechtliche und lizenrechtliche Vorgaben, die von den Nutzerinnen und Nutzern selbst geklärt werden müssen.
4. Akten des Unternehmensarchivs können in der Regel erst nach Ablauf von 30 Jahren nach Schließung der Akte genutzt werden. In begründeten Fällen kann die Intendantin oder der Intendant die Sperrfrist auf Antrag aufheben. Für die Nutzung von Schriftgut, das bei der Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt war (zum Beispiel Manuskripte, Werbebroschüren, Pressemitteilungen), gilt die Sperrfrist nicht.
5. Unabhängig von der Sperrfrist von 30 Jahren kann die Nutzung vom WDR aus folgenden Gründen gesperrt oder eingeschränkt werden:
 - 5.1. Die Akten enthalten Inhalte, die datenschutzrechtliche Belange oder andere schutzwürdige Belange einer natürlichen Person berühren.
 - 5.2. Die Aktennutzung tangiert gesetzliche Geheimhaltungspflichten, die Geheimhaltung im WDR oder schutzwürdige Interessen des WDR.
 - 5.3. Es handelt sich um Akten aus der Provenienz des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates, des Personalrates, der Redakteursvertretung oder sonstiger Gremien im WDR.
 - 5.4. Der Erhaltungszustand des Archivgutes würde durch die Nutzung gefährdet.
 - 5.5. Die Bereitstellung der Quellen würde einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen.

6. Eine Sperre gemäß Ziffer 5.1 kann nur durch die betroffene Person selbst aufgehoben werden oder frühestens 10 Jahre nach deren Tod oder vor Ablauf der 10-jährigen Schutzfrist durch die Rechtsnachfolgerinnen, Rechtsnachfolger, Erbinnen oder Erben der betroffenen Person oder, sofern der Todestag dem WDR nicht bekannt ist, frühestens 100 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.
7. Eine Sperre gemäß Ziffer 5.3 für Akten aus der Provenienz des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates, des Personalrates, der Redakteursvertretung oder sonstiger Gremien kann nur von den jeweiligen Vorsitzenden aufgehoben werden.
8. Gesperrte Akten gemäß Ziffer 4 und 5.1 bis 5.3 können zu wissenschaftlichen oder zu Ausstellungszwecken genutzt werden, sofern sich die Nutzerinnen und Nutzer zu Maßnahmen verpflichten, die gemäß Artikel 89 Absatz 1 Satz 4 Datenschutz-Grundverordnung eine Identifizierung von betroffenen Personen (beispielsweise Autorinnen und Autoren von Zuschauerpost) unmöglich machen.
9. Die Archivalien dürfen grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des WDR eingesehen werden. Für die Ausleihe, insbesondere für Ausstellungszwecke oder für Reproduktionszwecke, sind gesonderte Vereinbarungen mit dem WDR zu treffen.

In besonderen Fällen, zum Beispiel bei unsachgemäßer Behandlung, Beschädigung oder Verlust von Unterlagen, kann der WDR gegebene Zusagen widerrufen und die weitere Nutzung versagen. Ebenso kann der WDR die Nutzung versagen, um Schaden vom WDR abzuwenden.

Nutzung von audiovisuellen Materialien einschließlich Musik (AV-Materialien) sowie Unternehmensfotos

10. Für Mitschnitte und Kopien von Hörfunk- und Fernsehsendungen ist der Mitschnittservice des WDR zuständig.
11. Die Abgabe von AV-Materialien und Unternehmensfotos erfolgt nach Vorschriften des WDR-Gesetzes und des Urheber- und Lizenzrechtes.
12. Eine Sichtung oder ein Abhören von Sendungen ist nach terminlicher Absprache an den Ansichts- und Abhörplätzen der Abteilung Dokumentation und Archive möglich, sofern der Benutzerantrag eine Berechtigung ausweist.
13. Gesichtet oder abgehört werden können in der Regel nur ausgestrahlte Sendungen, keine Produktionsmaterialien.
14. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung von nicht digital vorliegenden AV-Materialien und Unternehmensfotos.
15. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung gesperrter AV-Materialien und Unternehmensfotos.

Urheberrecht und Copyright

16. Eine Weitergabe von WDR-Quellen (Schriftgut, AV-Materialien, Unternehmensfotos) an Dritte ist nur mit Genehmigung des WDR gestattet.
17. Eine Veröffentlichung von Schriftgut sowie AV-Materialien und Unternehmensfotos, insbesondere im Internet, bedarf der Genehmigung des WDR und der Rechtklärung gemäß Ziffer 3.

Einverständniserklärung

- Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Unterschrift

Ort, Datum

Bitte die abgezeichneten Nutzungsregeln per E-Mail zurück senden an:
unternehmensarchiv@wdr.de